

Versicherungsschutz im Ehrenamt

Freiwillig/ehrenamtlich Tätige waren bislang bei Unfällen und verursachten Haftpflichtschäden nur dann versichert, wenn sie privat entsprechend vorgesorgt hatten. Diese Lücke ist jetzt geschlossen.

Damit freiwillig Engagierte ausreichend versichert sind, hat die Niedersächsische Landesregierung mit der Versicherungsgruppe Hannover (VGH) Rahmenverträge für einen subsidiären (nachrangigen) Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz abgeschlossen.

Unfallversicherung

Grundsätzlich gilt ein subsidiärer Unfallversicherungsschutz. Besteht für einen freiwillig Tätigen anderweitig ein Unfallversicherungsschutz, geht dieser dem Unfallversicherungsschutz durch die VGH vor. Ein privater, ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz oder eine vom Träger abgeschlossene Unfallversicherung hat also immer Vorrang.

Wer ist unfallversichert?

Ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Hauptwohnsitz in Niedersachsen ohne anderweitigen Unfallversicherungsschutz sind jetzt während der Ausübung ihres Ehrenamtes sowie auf dem direkten Weg von und zu dieser Tätigkeit unfallversichert. Der Versicherungsschutz gilt für Unfälle, die die ehrenamtlich Tätigen selbst erleiden. Nach Angaben des Niedersächsischen Sozialministeriums stehen auch Ausbildungsveranstaltungen unter Versicherungsschutz.

Welche Leistungen werden von der VGH erbracht?

Bei dauernder Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität)

- je nach Grad der Beeinträchtigung bis zu 175.000 €
- im Todesfall 10.000 €
- für Bergungskosten bis zu 5.000 €
- max. 1.500€ Rehabilitationsbeihilfe

Was kostet der Versicherungsschutz über die VGH für mich?

Der Versicherungsschutz ist für ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger kostenfrei, die Kosten trägt die öffentliche Hand

Haftpflichtversicherung

Grundsätzlich gilt auch hier ein subsidiärer Versicherungsschutz. Ein bestehender privater oder institutioneller Haftpflichtversicherungsschutz geht im Schadensfall also dem Versicherungsschutz der VGH vor.

Wer ist über die VGH Haftpflichtversichert?

Ehrenamtlich Engagierte mit Hauptwohnsitz in Niedersachsen, die eine herausgehobene, leitende Tätigkeit haben (z.B. Vorstandsarbeit ausüben), sind jetzt während der Ausübung dieser Tätigkeit über die VGH haftpflichtversichert. Alle anderen Engagierten können sich mit einer privaten Versicherung absichern. Die Haftpflichtversicherung schützt gegen finanzielle Folgen von Personen- oder Sachschäden, die Ehrenamtliche anderen zufügen.

Welche Leistungen werden von der VGH erbracht?

Bei Personen- und/oder Sachschaden bis zu 2 Mio. €

Die Selbstbeteiligung der/des Versicherten je Schadensfall beträgt 150€

Was kostet der Versicherungsschutz über die VGH für mich?

Ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger in herausgehobener, leitender Tätigkeit in Vereinen oder Selbsthilfegruppen mit Vereinsstrukturen genießen einen kostenlosen Haftpflichtschutz.

Stand: 6/2011

Freiwilligen-Agentur OHA

Abgunst 1, 37520 Osterode

www.faoha.de

☎ 0 55 22 / 90 77 18 ☎ FAX 0 55 22 / 90 77 28

e-mail : faoha@paritaetischer.de